

Klage von Tierschützer Erwin Kessler gegen "Der Bund" abgewiesen Kontakte zu Revisionisten und Neonazis

Münchwilen TG (sda) Das Bezirksgericht Münchwilen TG hat eine Klage des Tierschützers Erwin Kessler gegen die Berner Tageszeitung "Der Bund" abgewiesen. Nach Auffassung des Gerichts sind Kontakte Kesslers zu Revisionisten und Neonazis nachgewiesen.

Das Bezirksgericht hat Kessler nicht nur zur Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt, sondern ihm auch die Zahlung einer Entschädigung von 3000 Franken an den "Bund" auferlegt. Kessler wird nach eigenen Angaben gegen das Urteil Berufung einlegen.

Streit um Kontakte zu Revisionisten und Neonazis

Kessler hatte wegen Persönlichkeitsverletzung geklagt, weil der "Bund" im Juni eine Dissertation rezensiert hatte, die den Schluss zog, er habe Kontakte zu Neonazis und Revisionisten unterhalten. Der Verfasser hatte die gegenwärtige Anti-Schächtbewegung untersucht und festgehalten, in ihr dominiere "die antisemitische Komponente". Diese Tradition setze Kessler fort.

Revisionisten-Blatt verteilt

Kessler bestreitet diese Aussagen auch nach der Veröffentlichung des Münchwiler Urteils vom Mittwoch. Er erklärte aber vor Gericht - und wiederholt das in seiner Urteilskritik vom Mittwoch -, dass er sich wegen einer Unterschriftensammlung gegen das Antirassismugesetz an den Herausgeber von "Recht + Freiheit", Ernst Indlekofer, gewendet hat.

Er habe auch Indlekofers Zeitschrift an VgT-Mitglieder verteilt. Zudem habe er in den "VgT-Nachrichten" einen journalistischen Text über "den unfairen Prozess gegen Jürgen Graf" geschrieben. Ausserdem druckte Kessler in den "VgT-Nachrichten" einen Brief Grafs ab. Indlekofer und Graf sind von schweizerischen Gerichten verurteilte Holocaustleugner.

Kontakt nachgewiesen

Kessler vertritt aber die Meinung, diese Handlungen bedeuteten nicht, dass er Kontakte zu dieser Szene pflege. Das Bezirksgericht sieht das in seiner Ablehnung von Kesslers Klage anders: Damit sei eindeutig bewiesen, dass Kessler Kontakte zur Revisionisten- und Neonazi-Szene pflege.

Dass Kessler mit Indlekofer wegen der Bekämpfung des Antirassismugesetzes Kontakt aufnahm, unterstütze die im "Bund" gemachte Kernaussage, meint das Gericht. Das Gesetz beschränke die Freiheit, sich rassistisch äussern zu dürfen, weshalb es in rassistischen Kreisen abgelehnt werde. Offensichtlich sei "die Tendenz zu rassistischen Äusserungen" Indlekofer und Kessler gemeinsam.